

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Braunlage für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Rat der Stadt Braunlage in der Sitzung am 11.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.868.100	660.700	44.700	16.484.100
ordentliche Aufwendungen	16.625.600	784.800	361.100	17.049.300
außerordentliche Erträge	1.300	0	0	1.300
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.208.900	425.600	48.200	14.586.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.421.900	410.400	177.600	15.654.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	747.000	79.700	14.600	812.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.194.100	446.400	240.300	3.400.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.429.700	141.000	0	2.570.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	327.800	0	0	327.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	17.385.600	866.300	62.800	18.189.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	18.943.800	856.800	197.900	19.602.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.429.700 Euro um 141.000 Euro erhöht und damit auf **2.570.700 Euro** neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 8.000.000 Euro um 1.000.000 Euro vermindert und damit auf **7.000.000 Euro** neu festgesetzt.

§ 5

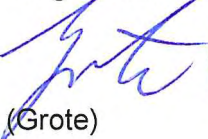
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der unerheblichen überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Braunlage, den 11.12.2018

Bürgermeister


(Grote)

